



24.03.2023

# Empfehlung KTP Anerkennungsbeitrag 2023 Schleswig-Holstein

Nachvollziehbare Ermittlung eines leistungsgerechten Anerkennungsbeitrags unter Berücksichtigung der TVöD Merkmale und der beschlossenen Gesetzesänderungen zum 01.05.2023 um eine einheitliche und angemessene Vergütung in Schleswig-Holstein gewährleisten zu können.



<b>Anerkennungsbetrag Bestandteil I Vergütung</b>			
		Q1: TVöD S2,5 Stufe 5	Q2: TVöD S3 Stufe 5
Vergütung TVöD SuE 2022		2.962,76 €	3.158,51 €
Zulage TVöD		130,00 €	130,00 €
1/12 Jahressonderzahlung 2022 84,51%		208,65 €	222,44 €
Zwischensumme		3.301,41 €	3.510,95 €
KTP Erhöhung 2023 lt. KiTaG 2,26%		74,61 €	79,35 €
<b>Summe</b>		<b>3.376,02 €</b>	<b>3.590,30 €</b>

<b>Anerkennungsbetrag Bestandteil II zeitlicher Umfang</b>		
Krankheit, Urlaub oder Mehrarbeit werden wie andere Faktoren in der Erwerbsarbeit anteilig berücksichtigt:		
Gesamtstage pro Jahr	365	
Wochenenden	- 104	Merkmal des TVöD
Feiertage, die auf Werktage fallen: Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrt, Pfingstmontag	- 4	Merkmal des TVöD
Feiertage, die auf einen beliebigen Wochentag fallen: Neujahr, 1. Mai, Tag d. D. Einheit, Reformati- onstag, 1. + 2. Weihnachtsfeiertag, je 5/7tel	- 4,29	Merkmal des TVöD
Urlaub	- 30	Merkmal des TVöD
Regenerationstage	- 2	Merkmal des TVöD
Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	- 15	Merkmal des TVöD, KiTaG Refinanzierung Kita/KTP 15 Tage für Krankheit
Fortbildung	- 5	Merkmal des WBG
<b>Netto-Arbeitstage</b>	<b>200,71</b>	<b>Tage/Jahr</b>
Verfügungstage	- 40,14	20% KTP-Verfügungszeit analog 20% Kita- Gruppenverfügungszeit
<b>Betreuungstage pro Jahr</b>	<b>160,57</b>	<b>Tage/Jahr</b>
Arbeitszeit pro Tag	7,8	Merkmal des TVöD
<b>Betreuungsstunden pro Monat</b>	<b>104,37</b>	160,57 Betreuungstage / 12 x 7,8

<b>Anerkennungsbetrag mit Rückforderung der Ausfalltage</b>		
Vergütung	3.376,02 €	3.590,30 €
Betreuungsstunden/Monat	104,37	104,37
<b>Stundenvergütung</b> (mtl. Vergütungsbetrag / Betreuungsstunden/Monat)	<b>32,35 €</b>	<b>34,40 €</b>
Auslastungsfaktor (Risikoabsicherung der selbständigen Arbeit)	4,0	4,0
<b>Anerkennungsbetrag je Betreuungsstunde</b>	<b>8,09 €</b>	<b>8,60 €</b>



## **Warum bedarf es der weiteren Nachbesserung zusätzlich zu den zum Mai 2023 beschlossenen Erhöhungen des Anerkennungsbetrags?**

### **KiTaG ab 01.05.2023 (Stand 24.03.2023):**

#### **- Jahressonderzahlung, Zuschlag, Regenerationstage (TVöD)**

Berücksichtigung dieser TVöD Merkmale in der Gesetzesänderung zum 01.05.2023.

#### **- Krankheitstage**

Im KiTaG werden nicht alle Ausfalltage für Krankheit des TVöD abgebildet. Der TVöD beinhaltet naturgemäß eine gesetzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Um eine gleichwertige Rücklagenbildung für Krankheitstage zu ermöglichen, ist es notwendig, die durchschnittlichen Krankheitstage einer Kita-Kraft als Berechnungsgrundlage heranzuziehen (siehe Münder-Expertise<sup>2</sup>). Während Statistiken<sup>1</sup> 26,47 arbeitsunfähigkeitsbescheinigungspflichtige Krankheitstage ausweisen (kurze Krankheiten bis 3 Tage werden in der Regel mangels AU statistisch nicht erfasst), werden der KTPP lediglich 15 Krankheitstage für die Rücklagenbildung für den krankheitsbedingten, rückzahlungspflichtigen Ausfall zugestanden.



Um eine mit dem TVöD vergleichbare Vergütung zu ermitteln, ist ein Durchschnitt aus den nach TVöD vergüteten Krankheitstagen zu bilden und entsprechend anzuerkennen.

Eine Erhöhung der 15 Tage wurde aktuell in der o.g. Kalkulation nicht berücksichtigt, da dem LV KTP S-H noch keine aussagekräftigen Statistiken für einen Mehrjahresvergleich vorliegen.

#### **- Verfügungszeiten: Mittelbare Arbeit**

Für Vor- und Nachbereitungen von Bildungsmaterialien inkl. Besorgungen, Bildungsberichte, Portfolio, Abstimmungen mit Fachdienst/Kita/Schule, Dokumentationspflicht u.a. nach SGB VIII §8a, Elterngespräche und sonstige Verwaltungsarbeiten und Leitungstätigkeiten sieht das KiTaG im Bereich KTP 1/39tel der tatsächlich gebuchten Betreuungsstunden pro Woche vor. Dieses entspricht bei einer Vollauslastung also maximal 2,56%.

Die Kindertagespflegeperson betreut in der Regel allein bis zu 5 Kinder unter 3 Jahre, so dass diese Arbeiten häufig nicht während der Betreuungszeit erledigt werden können, sondern im Anschluss an diese stattfinden. Sollten die im KiTaG veranschlagten max. 12 Minuten täglich nicht ausreichen, erledigt die KTPP diese Arbeiten unentgeltlich in ihrer Freizeit.

Das KiTaG sieht für Kindertageseinrichtungen Verfügungszeiten von 20% (7,8 Std/Woche) vor. Auch die Empfehlung des Bundesverband Kindertagespflege e.V. aus dem "Modell zur Vergütung in der Kindertagespflege"<sup>3</sup> und des



Paritätischen<sup>4</sup> liegen bei 20%. Dieses scheint ein angemessener Umfang für die KTP in Schleswig-Holstein.



Berücksichtigung von 20% für Verfügungszeiten.

## - Auslastungsfaktor

In einer Kindertagespflegestelle können durch zeitversetzte Eingewöhnungen nicht alle Betreuungsplätze durchgehend zu 100% belegt werden.

Im KiTaG wurden 4,69 durchschnittliche Kinder (Auslastung 93,73%) eins-zu-eins aus der Sachkosten-Münder-Expertise<sup>2</sup> übernommen. Dieser Wert wurde in der Expertise für die Berücksichtigung der Auslastung einer KTP bei der Erstattung der monatlich je Kind gezahlten Sachkostenpauschale aus der Statistik Dresden 2016 ermittelt und stellt die Anzahl der durchschnittlichen Betreuungsverträge je Dresdener KTP dar.

In der Berechnung des Anerkennungsbetrags in Schleswig-Holstein soll aber kein Monatswert, sondern ein Stundenwert ermittelt werden. Wären die in S-H durchschnittlichen Betreuungsverträge von 4,4 (Statistikamt Nord) berücksichtigt worden, könnte daraus trotzdem kein Stundensatz abgeleitet werden. 10 Teilzeitbetreuungsverträge ist nicht gleichzusetzen mit 10 gleichzeitig anwesenden Kindern. Hier müssen zeitliche Auslastungen durch Randzeitenbetreuung und versetzte Eingewöhnungen Berücksichtigung finden. Umfragewerte ergaben eine durchschnittliche Auslastung der theoretisch zur Verfügung stehenden Betreuungsstunden von ca. 70%. Im KiTaG wurden bislang lediglich 6,27% als Abschlag berücksichtigt.

Der Bundesverband Kindertagespflege e.V. sieht für den Ausgleich der Einnahmensenkung einen Aufschlag von 20% in seinem Kalkulationsmodell vor.



Es wird ein Auslastungsfaktor von 80% / 4,0 Kinder angenommen.

Im Weiteren wird auf alle Argumentationen des Kalkulationsmodells des Bundesverband Kindertagespflege e.V. sowie auf die Begründungen in der Expertise „Erarbeitung einer Kalkulationsgrundlage für die Bemessung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII“ von Prof. Dr. Münder verwiesen.

Quellennachweis:

<sup>1</sup> In Kindertageseinrichtungen durchschnittliche Krankheitstage 26,47 pro Jahr. Vgl S. 248

<https://www.barmer.de/resource/blob/1032110/aaafa3405427f0b05d34a7f20fd904d1/barmer-gesundheitsreport-2021-data.pdf>

<sup>2</sup> Expertise „Erarbeitung einer Kalkulationsgrundlage für die Bemessung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII“ von Prof. Dr. Münder

<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/gutachten/2017/dv-expertise-kindertagespflege-2017.pdf>

<sup>3</sup> Kalkulationsmodells des Bundesverband Kindertagespflege e.V.

[https://www.bvkt.de/media/190711-bvkt-broschu\\_re\\_modell\\_zur\\_vergu\\_tung\\_aktuell\\_2019.pdf?59,46](https://www.bvkt.de/media/190711-bvkt-broschu_re_modell_zur_vergu_tung_aktuell_2019.pdf?59,46)

<sup>4</sup> Paritätischer Anforderungskatalog: Standards für Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen, Paritätischen Gesamtverband, 2008, Seite 8)

[https://www.paritaetischer.de/fileadmin/Mitgliedsorganisationen/Fachbereiche\\_und\\_Arbeitskreise/Fachbereiche\\_und\\_Arbeitskreise/Tageseinrichtungen\\_fuer\\_Kinder/Paritxtischer\\_Anforderungskatalog\\_Standards\\_fxr\\_Rahmenbeding.pdf](https://www.paritaetischer.de/fileadmin/Mitgliedsorganisationen/Fachbereiche_und_Arbeitskreise/Fachbereiche_und_Arbeitskreise/Tageseinrichtungen_fuer_Kinder/Paritxtischer_Anforderungskatalog_Standards_fxr_Rahmenbeding.pdf)



## Wie sieht es nach der geplanten Anpassung des gesetzlichen Mindestsatzes für die Anerkennung ab Mai 2023 in den Regionen in S-H aus?

Die örtlichen Träger haben sehr unterschiedlich auf die Mindestsätze des KiTaG reagiert. Hierdurch entstehen in den Regionen eine sehr unterschiedliche Anerkennung für die gleiche Arbeit, gleiche Qualität und gleiche Anforderungen an die KТПP, bei gleichen Refinanzierungsmitteln der örtlichen Träger.

Beispielhafter Überblick der Unterschiede der Regionen mit Merkmalen des TVöD

- ➔ Arbeitszeit 39 Std wöchentlichen entsprechend TVöD (Betreuungszeit 31,2 Std/Wo, Verfügungszeiten 20%, 7,8 Std/Wo: Vor/Nachbereitung, Verwaltungsarbeiten)
- ➔ Anerkennungsbetrag 6,00 €/Kind/Std (Q2)
- ➔ Auslastung 4 Kinder
- ➔ 52 in Anspruch genommene Ausfalltage/Jahr für U/R/K/F lt. KiTaG
- ➔ In der Kalkulation zum Gesetzesentwurf werden **6,00 € je Kind und Stunde** festgelegt, mit denen ein **monatlicher Anerkennungsbetrag von 3.590,30 €** erzielt werden soll:

### **Rendsburg-Eckernförde 3.264,00 €**

30 bezahlte Ausfalltage, zusätzlich kein Abzug von Krankheitstagen in 2021 und 2022

$31,2 \times 52 / 12 = 135,2 \rightarrow$  aufgerundet 136 Monatsstunden

$6,00 \text{ €} \times 136 \text{ Std} \times 4 \text{ Kinder} = 3.264,00 \text{ €}$

2023: Höhe der Rückforderung unbekannt, da die Berechnungsmethode noch nicht veröffentlicht wurde

### **Steinburg 3.230,82 €**

50 bezahlte Ausfalltage

$6,00 \text{ €} \times 31,2 \text{ Std} \times 4 \text{ Kinder} \times 4,348 \text{ Wochen} = 3.255,78$  abzgl. 1/12 Rückforderung\* für 2 zusätzlich in Anspruch genommene

Ausfalltage: ca.  $6,00 \text{ €} \times 31,2 \text{ Std} / 5 \text{ Wochentage} \times 4 \text{ Kinder} \times 2 \text{ Ausfalltage} / 12 \text{ Monate} = 24,96 \text{ €}$

\* exakte Höhe der Rückforderung unbekannt, da die Berechnungsmethode noch nicht veröffentlicht wurde

### **Pinneberg 3.107,52 €**

40 bezahlte Ausfalltage, Rückforderung Buchungsstand letzter Ausfalltag im Jahr

$6,00 \text{ €} \times 31,2 \text{ Std} \times 4 \text{ Kinder} \times 4,35 \text{ Wochen} = 3.257,28$  abzgl. 1/12 Rückforderung\* für 12 zusätzlich in Anspruch genommene

Ausfalltage:  $6,00 \text{ €} \times 31,2 \text{ Std} / 5 \text{ Wochentage} \times 4 \text{ Kinder} \times 12 \text{ Ausfalltage} / 12 \text{ Monate} = 149,76$

### **Plön (Pauschalmodell) 2.662,69 €**

6 bezahlte Ausfalltage: Bei freiwilligem Pauschalabzug von 2 Tagen im Monat werden jährlich 30 Ausfalltage gewährt, Rückforderung Buchungsstand Dezember

$(6,00 \text{ €} \times 31,2 \text{ Std} \times 4 \text{ Kinder} \times 4,35 \text{ Wochen}) / 21 \times 19 = 2.947,06 \text{ €}$

abzgl. 1/12 Rückforderungen für 22 zusätzlich in Anspruch genommene Ausfalltage

$2.947,06 / 19 \times 22 \text{ Ausfalltage} / 12 \text{ Monate} = 284,37 \text{ €}$

### **Herzogtum-Lauenburg 2.608,32 €**

KiTaG SQKM Mindestsätze

$6,00 \text{ €} \times 31,2 \text{ Std} \times 4 \text{ Kinder} \times 4,35 \text{ Wochen} = 3.257,28 \text{ €}$

abzgl. 1/12 Rückforderungen für 52 in Anspruch genommene Ausfalltage

$6,00 \text{ €} \times 31,2 \text{ Std} / 5 \text{ Wochentage} \times 4 \text{ Kinder} \times 52 \text{ Ausfalltage} / 12 \text{ Monate} = 648,96 \text{ €}$



## Urlaub und Regeneration sind ein Qualitätsmerkmal

Der Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V. sieht die Inanspruchnahme von Erholungstagen als notwendiges Qualitätsmerkmal an. Diese verwaltungsvereinfachende Form der Erhöhung der KiTaG Mindestsätze für den Anerkennungsbetrag hat sich in vielen Regionen bereits etabliert.

Wir schlagen vor, diese Erholungstage für Urlaub und Regeneration fest in das KiTaG zu übernehmen. Hierdurch werden weiterhin personelle Ressourcen in der Verwaltung wieder frei, die derzeit durch die Rückforderung der ausgezahlten, aber in Anspruch genommenen Erholungs-Abwesenheitstage gebunden sind.

<b>Anerkennungsbetrag mit 32 Ausfalltage</b>		
Vergütung	3.376,02 €	3.590,30 €
<b>Netto-Arbeitstage</b>	<b>200,71</b>	<b>Tage/Jahr</b>
Verfügungstage	- 40,14	20% KTP-Verfügungszeit analog 20% Kita-Gruppenverfügungszeit
KTP Ausfalltage	32	
<b>Betreuungstage pro Jahr zzgl. 32 Ausfalltage</b>	<b>192,57</b>	<b>Tage/Jahr</b>
Arbeitszeit pro Tag	7,8	Merkmal des TVöD
<b>Betreuungsstunden pro Monat</b>	<b>125,17</b>	192,57 Betreuungstage / 12 x 7,8
<b>Stundenvergütung</b> (mtl. Vergütungsbetrag / Betreuungsstunden/Monat)	<b>26,97 €</b>	<b>28,68 €</b>
Auslastungsfaktor (Risikoabsicherung der selbständigen Arbeit)	4,0	4,0
<b>Anerkennungsbetrag je Betreuungsstunde</b>	<b>6,74 €</b>	<b>7,17 €</b>